



Merkblatt Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht der Sport Union Schweiz als Dachverband, die angeschlossenen Kantonal- und Regionalverbände sowie der angeschlossenen Sport- und Turnvereine wegen

Personenschäden, d.h. Tötung, Körperverletzung oder sonstige Gesundheitsschädigung von Personen, einschliesslich der daraus folgenden Vermögenseinbussen und Ertragsausfälle;

Sachschäden, d.h. Zerstörung, Beschädigung oder Verlust von Sachen, einschliesslich die dem Geschädigten daraus entstehenden Vermögenseinbussen und Ertragsausfälle. Die Funktionsbeeinträchtigung einer Sache ohne deren Substanzbeeinträchtigung gilt nicht als Sachschaden;

Ausgeschlossen sind Schäden an Sachen, die ein Versicherter zum Gebrauch, zur Bearbeitung, Verwahrung oder Beförderung oder aus anderen Gründen (z.B. in Kommission, zu Ausstellungszwecken) übernommen oder die er gemietet (z.B. Beschädigungen an gemietetem Festzelt und Mobiliar / Mieterschäden an Turnhallen und Turngeräten / gemietete Fahrzeuge), geleast oder gepachtet hat;

Deckungsumfang / mitversicherte Tätigkeiten

- Büro- und Verwaltungstätigkeit der Dach-, Kantonal- und Regionalverbände
- statutengemässe Vereinstätigkeit der angeschlossenen Sportvereine (z.B. Turnstunden, Trainings- Generalversammlungen, Ausflüge etc.)
- Organisation und Durchführung von Veranstaltungen (z.B. Jugitage, Sportfeste, Sportlager, Verbandsmeisterschaften, inkl. Sport-Union Schweiz Sportfest) einschliesslich Vor- und Nachbearbeitung bzw. Aufräumarbeiten
- Organisation und Durchführung von Aus- und Weiterbildungskursen

Versicherungssumme und Selbstbehalt:

Versicherungssumme pro Versicherungsjahr Fr. 5 Mio. / Selbstbehalt pro Schadenfall Fr. 500.--

versicherte Personen

- Vorstands- und übrigen Vereinsmitglieder,
- für den Verein tätigen Dritten (wie Gastspieler und Trainer, Referenten und Betreuer);
- Arbeitnehmer und übrige Hilfspersonen des Vereins im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten für den versicherten Verein.

Veranstaltungen

Die Versicherung umfasst: die Haftpflicht aus der Organisation und Durchführung von Veranstaltung einschliesslich Vor- und Nachbearbeitung sowie der Betrieb von Festwirtschaften; dem Bestand und Betrieb von Fahrzeugparkplätzen (*Nicht versichert sind Ansprüche aus Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung der Fahrzeuge sowie Schäden an Strassen, Fluren und Kulturen*)

Nicht versichert bei Veranstaltungen ist die Haftpflicht für Schäden, die sich aktive Teilnehmer wie Spieler, Wettkämpfer, Schiedsrichter anlässlich der Beteiligung an Mannschafts- und Kampfsportarten wie Fussball, Korbball, Handball, Volleyball, Hockey, Kontaktsportarten (diese Aufzählung ist nicht abschliessend) inklusive Trainings gegenseitig zufügen;

- die Haftpflicht für Schäden am Ausstellungsgut sowie an Ausstellungsständen;
- Ansprüche im Zusammenhang mit Risiko und Extremsportaktivitäten wie Airboarding, Base-Jumping, Bungy-Jumping, Canyoning, Caving, Downhill mit Fahrzeugen, Fun Yak, Parkour, Rafting, Sky-Diving, Speed-Flying (diese Aufzählung ist nicht abschliessend);

Sind für die Durchführung der Veranstaltung behördliche oder andere Bewilligungen notwendig, müssen diese spätestens zu Beginn der Veranstaltung vorliegen sowie entsprechende Auflagen erfüllt sein.

Dieses Merkblatt enthält wichtige Merkmale der bestehenden Haftpflichtversicherung und dient zu Informationszwecken. Für den Versicherungsschutz gilt ausschliesslich die Police sowie die Versicherungsbedingungen